Bebauungsplan XX-112

für die Grundstücke

Bluncksstraße 10/16, Grundbuch von Reinickendorf Band 16 Blatt 1998 (teilweise), Sittestraße 6b und Straße 203 im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Wittenau und Ortsteil Reinickendorf

Maßstab 1:1000

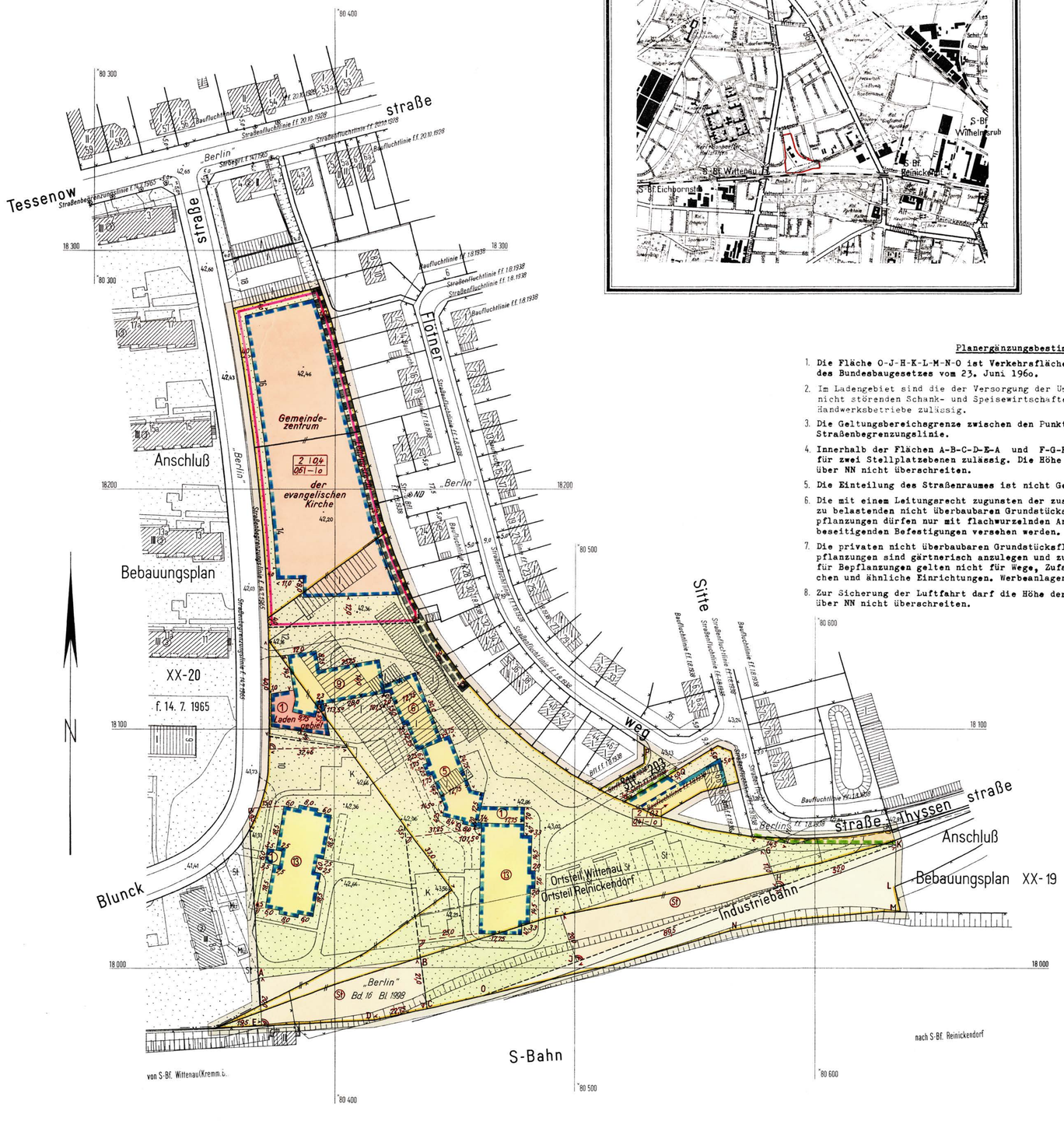

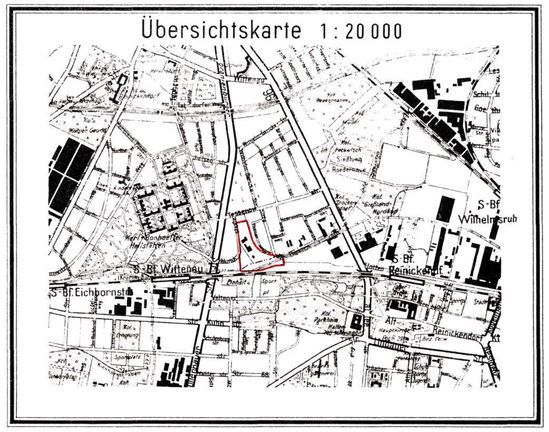

Abzeichnung

Planergänzungsbestimmungen.

1. Die Fläche O-J-H-K-L-M-N-O ist Verkehrsfläche im Sinne § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960.
2. Im Ladengebiet sind die der Versorgung der Umgebung dienenden Läden, nicht störenden Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe zulässig.
3. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten P und Q ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
4. Innerhalb der Flächen A-B-C-D-E-A und F-G-H-J-F sind bauliche Anlagen für zwei Stellplatzebenen zulässig. Die Höhe der oberen Ebenen darf 44,5 m über NN nicht überschreiten.
5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
7. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
8. Zur Sicherung der Luftfahrt darf die Höhe der baulichen Anlagen 80,0 m über NN nicht überschreiten.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 21. 2. 1967

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
i. A.
Obervermessungsrat

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen

- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
   - reines Wohngebiet (WR)
   - allg. Wohngebiet (WA)
   - Sondergebiet (SO)
2. Maß der Nutzung
   - Einzelfestsetzung: ② — Anzahl der Vollgeschosse zulässig
   - Flächenmäßige Ausweisung: 2 / 104 / 061-10 — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- St — Stellplatz

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude
Bestand mit Geschoßanzahl — IV — Wohn- und Mischbauten, Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten

Abkürzungen
- K — Kinderspielplatz
- Mü — Mülltonnen
- St — Stellplatz

Grenzen usw.
- Ortsteilgrenze
- vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gleisachse
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)
- ND — Naturdenkmal

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt — *Kopetzky*, Amtsleiter

Stadtplanungsamt — *Hein*, Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 18. März 1966

Schäfer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 6. 4. 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 25. 4. bis 24. 5. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 25. 5. 1966

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 26. 10. 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 9. 11. 66. im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1586 verkündet worden.

XX-112

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis